

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
59. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.11.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz

Uli Bauer Referent für Jugend

Dieter Collischon

Wolff Fülle

abwesend bei Abstimmung TOP 1nö

Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft

abwesend bei Abstimmung TOP 1nö

Florian Hechtel

Klaus Heckel Referent für Wirtschaft

Bernd Herrmann

Bertram Höfer 2. Bürgermeister

Lothar Kirsch Referent für Sport

Klaus Lösel

abwesend bei Abstimmung TOP 1nö u. 2nö

Walter Nüßler Referent für Partnerschaften

Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg

abwesend bei Abstimmung TOP 1nö

Armin Schläger

Edwin Schläger

Bernd Seeberger

Andreas Selz

Gabriele Stanin Referentin für Soziales

Norbert Stark

Hubert Strauss 3. Bürgermeister

Jochen Ziegler

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Patricia Ebenhöch

Kathrin Kallert

Claudia Kopp

Wolfgang Schaffrien

Bianca Urban

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Verena Krömer
Christian Weber

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Grundsteuerhebesatz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Bildung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses; Hier: Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD/ DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER vom 21.10.2024	1193/2024
2	Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemein- deverfassungsrechts	1199/2024
3	Änderung der Geschäftsordnung vom 27.05.2020	1198/2024
4	Änderung in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA);	1180/2024
5	Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von 25 % zum Deutschlandticket Job	1187/2024
6	Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein	1185/2024
7	Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2025	1192/2024
8	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Baumaßnahme Hauptstr. 27, Stein	1200/2024
9	Neubau eines Kinderhorts im Pausenhof der Grundschule Mühlstraße Vergabe der Stahl-Modulbau Gebäude	1201/2024
9.1	Neubau eines Kinderhorts im Pausenhof der Grundschule Mühlstraße, Vergabe der Stahlmodulbauelemente	1201/2024/1
10	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
10.1	Baustelle Deutenbacher Straße	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: STR	Sitzung am: 22.10.2024	Sitzung Nr.: 58
------------------------	----------------------------------	---------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bildung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses; Hier: Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD/ DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER vom 21.10.2024	1193/2024
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der Antrag der CSU- Fraktion vom 22.07.2024 wird nicht weiterverfolgt.

Dem Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD/DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER vom 21.10.2024 wird zugestimmt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 7 GeschO bestellt der Stadtrat auf Vorschlag der Fraktionen die Mitglieder des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses und ihre Vertreterinnen und Vertreter wie folgt:

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Herr Prof. Dr. Schellberg	Herr Stark	Herr Heckel
CSU	Herr Collischon	Herr Heckel	Herr Stark
CSU	Frau Hechtel B.	Herr Bauer R.	Herr Hechtel F.
CSU	Herr Höfer	Herr Hechtel F.	Herr Bauer R.
SBG	Herr Bauer U.	Herr Schläger E.	Herr Lösel
SBG	Herr Kirsch	Herr Lösel	Frau Krömer V.
SBG	Herr Schläger A.	Frau Krömer V.	Herr Schläger E.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herr Weber	Herr Strauss	Herr Oeder
SPD/DIE LINKE	Herr Nüßler	Herr Selz	Herr Seeberger
FW	Frau Stanin	Herr Herrmann	

mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 7 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 2	Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	1199/2024
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der vorliegende **Entwurf** der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **vom 11.11.2024** wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses- als Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Dieser Satzungsentwurf (Anlage 1), welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 5 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 3**Änderung der Geschäftsordnung vom 27.05.2020****1198/2024****Beschluss:**

Der vorliegende **Entwurf** der Geschäftsordnung vom **11.11.2024** wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses und der Ergänzung von heute- als Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein beschlossen.

Der Geschäftsordnungsentwurf (Anlage 2), welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen**Ja 16 Nein 7 Anwesend 23 Befangen 0****TOP 4****Änderung in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA);****1180/2024****Beschluss 1:**

Mit Wirkung vom 01. Dezember 2024 wird Stadtrat Prof. Dr. Schellberg zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Beschluss 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich ab 01.12.2024 wie folgt zusammen:

Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	
Herr Prof. Dr. Schellberg	Herr Stark	Frau Hechtel B.	CSU
Herr Collischon (Vorsitzender)	Herr Heckel	Herr Höfer	CSU
Herr Kirsch	Herr Lösel	Herr Schläger A.	SBG
Herr Schläger E.	Frau Krömer	Herr Bauer U.	SBG
Herr Oeder	Herr Strauss	Herr Weber	GRÜNE
Herr Nüßler	Herr Selz	Herr Seeberger	SPD/Linke Fraktionsgem.
Frau Stanin	Herr Herrmann		FW

einstimmig beschlossen**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0****TOP 5****Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von 25 % zum Deutschlandticket Job****1187/2024****Beschluss:**

Die Stadt Stein gewährt einen Zuschuss in Höhe von 25 % zum Deutschlandticket Job für städtische Bedienstete, die mit dem ÖPNV zur Arbeit kommen.

mehrheitlich beschlossen**Ja 22 Nein 1 Anwesend 23 Befangen 0**

TOP 6	Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein	1185/2024
--------------	---	------------------

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Entwurf (Anlage 3) vom 26.11.2024 der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein“ mit der Berichtigung „Inkrafttreten ab 01.01.2025“ zu.
2. Der Entwurf der Anlage zur „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein“ wird zugestimmt.
3. Die bisherige Satzung vom 20.03.2013 wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 7	Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2025	1192/2024
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, den Wahlhelfern bei der bevorstehenden Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 8	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Baumaßnahme Hauptstr. 27, Stein	1200/2024
--------------	--	------------------

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhStelle 1.0682.9450 in Höhe von 35.000 € werden genehmigt.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei HhStelle 1.0681.9451 – Rathaus Umbau.

einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 9	Neubau eines Kinderhorts im Pausenhof der Grundschule Mühlstraße Vergabe der Stahl-Modulbau Gebäude	1201/2024
--------------	--	------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1	Neubau eines Kinderhorts im Pausenhof der Grundschule Mühlstraße, Vergabe der Stahlmodulbauelemente	1201/2024/1
----------------	--	--------------------

Beschluss:

Der Auftrag zur Aufstellung und Errichtung des neuen Horts in Stahl-Modulbauweise wird der Firma Kleusberg GmbH & Co. KG, Wisserhof 5, 57537 Wissen zum Preis von 3.176.432,49 € (brutto) gemäß Angebot vom 20.11.2024 erteilt, mit der Maßgabe, dass die Brandschutzauflagen erfüllt sind.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 4 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 10	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
---------------	--

TOP 10.1	Baustelle Deutenbacher Straße
-----------------	--------------------------------------

Herr StR Uli Bauer erkundigt sich, wann die Deutenbacher Straße wieder für den Verkehr öffnet, da er von Bürgern angesprochen wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baumaßnahmen in der KW 48 beendet sind und die Straße geöffnet wird.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in



Entwurf vom 11.11.2024-
Auszug

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Vom xx.xx.2024

Die Stadt Stein erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

Satzung:

§ 2 Ausschüsse

- 1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Hauptverwaltungsausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - b) den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - c) den Ferienausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - d) den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - e) den Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss**
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - f) den Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- 2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a bis **e** genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in Stein vom 27. Mai 2020 außer Kraft.

Stein xx.xx.2024
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Entwurf vom 11.11.2024

Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein

Vom XX.XX.2024

Der Stadtrat Stein gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Geschäftsordnung

III. Die Ausschüsse

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 8

Vorberatende Ausschüsse

b) Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Finanz-, Personal- und Organisationsentwicklung der Stadt vor allem im Hinblick auf die Sicherstellung ihrer nachhaltigen Handlungsfähigkeit und auf den Erhalt zukünftiger Gestaltungsspielräume.

In Finanzangelegenheiten kann der Ausschuss bezüglich der aktuell in Vollzug befindlichen Haushaltssatzung, der in Aufstellung befindlichen Haushaltssatzung (mit allen ihren Bestandteilen und Anlagen) und der mittelfristigen Finanzplanung nach Art und Umfang der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses tätig werden.

Er ist in die (Vor-)Planung von Investitionen in die Infrastruktur und in Grundstücks- bzw. Immobilienvermögen sowie von allen Anschaffungen mit einem Wert ab 80.000,00€ einzubeziehen.

In Personal- und Organisationsangelegenheiten befasst sich der Ausschuss mit den grundlegenden Angelegenheiten der Personal- und Organisationsentwicklung und ist diesbezüglich zu hören und zu informieren, insbesondere bei der inhaltlichen Vorbereitung des Stellenplans.

Zu seinen Aufgaben zählt auch die Vorbereitung konkreter Personalangelegenheiten der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt entsprechend Art. 43 Abs. 1 GO mit Ausnahme der Bürgermeister und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder.

§ 14 Einzelne Aufgaben

- (2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:
- e) die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung, sofern die Laufzeit auf längstens **drei** Monate begrenzt ist.
- (5) Für die zur Ausübung der Dienstgeschäfte notwendigen Auslandsdienstreisen des Ersten Bürgermeisters, z.B. im Rahmen der Pflege der Städtepartnerschaften mit Guéret/Frankreich, Puck/Polen und **Makarska/Kroatien** wird die hierzu erforderliche Genehmigung des Stadtrates hiermit allgemein erteilt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27. Mai 2020 außer Kraft.

Stein, den xx.xx.2024
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein

Die Stadt Stein erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayer Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Stadt Stein erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Stadt Stein erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassen von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein“ vom 20 März 2013 (Veröffentlicht im Amtsblatt Nr.:7 vom 10. April 2013) außer Kraft.

Anlage

(zu § 1 Abs. 3) – Verzeichnis der Pauschalsätze

Stein, den 27.11.2024

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister